

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 02.09.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Anita
Gröger (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01276/2024

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kommunale Mietpreisbremse in der Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, eine kommunale Mietpreisbremse in der Schweriner Innenstadt zu prüfen.

Dazu werden unter den neuen Bedingungen (Weltkulturerbe usw) Gespräche mit den zuständigen Gremien (WGS, ZGM) geführt.

Der Oberbürgermeister wird die Stadtvertretung über den Ausgang der Gespräche zum nächstmöglichen Zeitpunkt informieren.

Begründung

Schwerin Residenzensemble wurde zum Weltkulturerbe ernannt. Auf Nachfrage bestätigten Menschen aus Wismar und Stralsund, dass sich zeitnahe nach der Ernennung zur Weltkulturerbestätte, die Mietpreise für privaten und gewerblichen Räume im Stadtzentrum deutlich erhöht haben.

Derartige Effekte werden auch von der UNESCO und ICOMOS bestätigt. Höhere Touristenzahlen und Frequentierung sorgen für gestiegenes Interesse und mehr potenzielle, besserverdienende Kunden und Mieter. In den umliegenden Bereichen erhöht sich über die Zeit dann auch automatisch der Mietspiegel, was weitere Mieterhöhungen nach sich zieht.

Noch besitzt die Landeshauptstadt Schwerin über ZGM und WGS innerstädtische Wohnungen und Immobilien. Mit Blick auf den bundesweiten Spitzenplatz bei Segregation ist hier die Stadtpolitik gefragt geeignete Instrumente und Konzepte zu finden, um eine Verdrängung von Menschen aus der Innenstadt entgegenzuwirken.

Eine, auch gesetzlich mögliche, kommunale Mietpreisbremse kann hier den Mietern von Wohnungen und Geschäftsräumen in der Innenstadt Sicherheit gewähren.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zielführende Gespräche mit der WGS und dem ZGM zu führen und entsprechende Ergebnisse der Stadtvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzulegen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Anita Gröger
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)